

Tierschutzverein für Hannover und Umgegend e.V.
Verband Niedersächsischer Tierschutzvereine

02 | 2018

struppi.



STRASSENHUNDE
IN SÜDEUROPA

DIE KATZEN
VON PERGAMON

am ende des weges...

... wenn ein Haustier verstirbt.

TEXT & FOTO: Anja Knäpper | ROSENGARTEN Kleintierkrematorium

Mein Lieblingshund Carlos ist gestorben. In den Armen seiner Besitzerin, meiner Freundin Birgit, machte er seinen letzten Atemzug als die Spritze ihre Wirkung zeigte und der Labrador Retriever von den Leiden seiner Krankheit erlöst wurde. Fast 14 Jahre lang hatte er Birgit als treuer Gefährte, Beschützer und Freund begleitet, hatte mit ihr Lebensphasen durchlaufen, Wohnorte gewechselt, hatte ihr Trost gespendet, wenn es nötig war, hatte ihr Freude geschenkt, wann immer er konnte. Und dann verstarb er.

Inmitten des Schmerzes, der Trauer, der Tränen steht in dieser Situation die drängende Frage im Raum: Was passiert mit dem Körper des verstorbenen Tieres?



CARLOS WENIGE TAGE VOR SEINEM TOD.

Hat man sich bereits zu Lebzeiten seines Haustieres für eine der Möglichkeiten, für die eine richtige Möglichkeit entschieden, fällt eine große, zusätzliche Belastung weg. So ungern wir uns mit Thema Tod und Sterben unseres Haustiers auseinandersetzen, ist es dennoch ratsam, frühzeitig eine Entscheidung für den traurigen Fall zu treffen. Denn nicht jedes Tier kündigt sein Lebensende frühzeitig an; schlagartig auftretende und rasch verlaufende Krankheiten oder auch Unfälle führen zu einem schnellen Sterben und damit zur Notwendigkeit, sofort zu entscheiden.

DAS STERBEN

Die häufigste Todesart bei größeren Haustieren stellt die Euthanasie dar, die Einschläferung durch ein vom Tierarzt intravenös verabreichtes Narkotikum, das zu einem schnellen Tod durch Atemlähmung führt. Wann der richtige Zeitpunkt für die Sterbehilfe ist, hängt zum einen von der Beurteilung des Zustandes durch den Tierarzt ab, zum anderen von der Entscheidung des Tierhalters. Das Gesetz bietet Freiraum. In Paragraph 17, Absatz 1 des Tierschutzgesetzes heißt es: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet“ – nun stellt auch die Tötung von Tieren zum Zwecke der Nahrungsmittelherstellung einen „vernünftigen Grund“ dar; erst recht also gilt die Verkürzung von Leiden bei unbehandelbaren Krankheiten als legitim.

Es gilt, den richtigen Zeitpunkt zu finden.

Starke Emotionen und lebenssituative Aspekte (ein schwerkrankes Tier stellt eine große seelische Belastung dar und erfordert viel Zeit und Aufmerksamkeit) kämpfen mitunter gegeneinander und erschweren die Entscheidung immens. Ein erfahrener und einfühlsamer Tierarzt wird eine große Hilfe sein.

DER ABSCHIED

Egal, für welche Art der Bestattung Sie sich entschieden haben oder entscheiden werden, mit größter Wahrscheinlichkeit werden Sie die Gelegenheit haben, sich von Ihrem verstorbenen Tier zu verabschieden. Nutzen Sie sie! Der Tod eines geliebten Wesens löst Emotionen aus, zu denen neben starker Trauer auch Verzweiflung, Erschütterung, ja sogar Schock zählen können. Nehmen Sie sich bewusst in größtmöglicher Ruhe Zeit für den Abschied, bedanken Sie sich für die schöne, gemeinsame Zeit und wünschen Sie ihm auf dem Weg in eine neue Dimension (falls es Ihrer Einstellung zu Leben und Tod entspricht) alles erdenklich Gute.

Vorschläge hierzu und viele weitere einfühlsame Hilfestellungen finden sich in dem Ratgeber: „Wenn Tiere ihren Körper verlassen. Sterbebegleitung für Tiere“ von Sabine Arndt und Petra Kriegel, erschienen im Aquamarin Verlag.

BESEITIGUNG DES TIERKÖRPERS

Eine unkomplizierte und vergleichsweise preiswerte Alternative ist es, den Körper des toten Tieres beim Tierarzt zu belassen. Er kommt in die sogenannte „Tierkörperbeseitigung“, die nicht zufällig häufig mit „Tierkörperverwertung“ gleichgesetzt wird. Weitere Details sollen hier nicht erörtert werden; der Tierarzt wird – falls Interesse besteht – Auskünfte erteilen.

BESTATTUNG AUF DEM EIGENEN GRUNDSTÜCK

Wer ein eigenes Grundstück hat, das nicht zu einem Wasser- oder Naturschutzgebiet gehört, darf sein Tier hier bestatten. Bei größeren Tieren bedarf es der Erlaubnis des zuständigen Veterinäramts, in der Regel kein Problem, so das Tier nicht an einer meldepflichtigen Krankheit gestorben ist. Weiterhin zu beachten ist: Das Grab des Tieres muss ein bis zwei Meter von öffentlichen Wegen entfernt sein und mindestens 50 cm tief und mit viel Erde bedeckt sein.

Das Tier heimlich im Wald zu begraben, ist keine gute Idee. Für diese Ordnungswidrigkeit können Bußgelder von bis zu 15.000 Euro anstehen.

TIERFRIEDHOF

Eine gute Alternative für Menschen, die ihr Tier bestatten möchten und einen Ort der Erinnerung wünschen, stellt der Tierfriedhof dar. In Hannover-Lahe (www.rechter-hannover.de) gibt es in



TIERFRIEDHOF HANNOVER



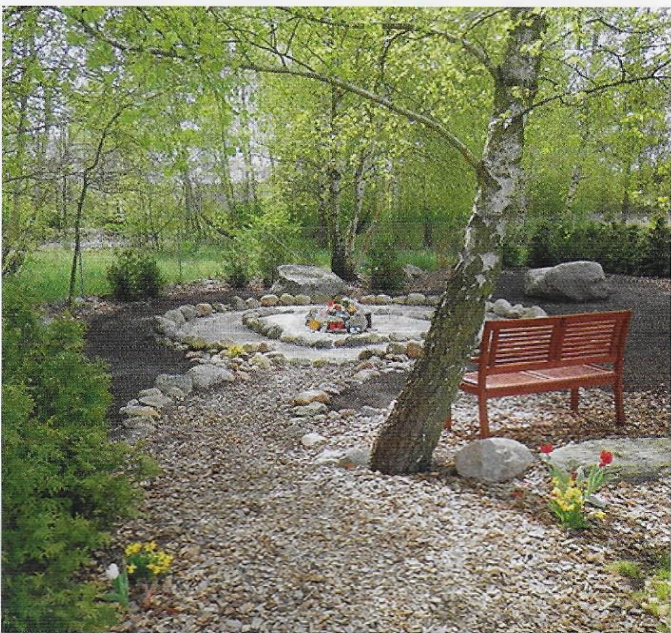
der Laher-Feld-Straße 16 einen solchen Tierfriedhof, der Grabstellen für mindestens drei bzw. fünf Jahre – je nach Größe des Tieres – verpachtet. Die Tiergräber ähneln wunderschönen Gärten. Ein Besuch des Tierfriedhofs lohnt sich.

EINÄSCHERUNG

Viele Menschen – vor allem Städter – lassen ihr verstorbenes Tier einäschern. In unserer Region bietet das ROSENGARTEN-Kleintierkrematorium verschiedene Möglichkeiten der Kremierung.



URNENÜBERGABE / STREUBEET



Am häufigsten werden Hunde eingeäschert (50 %), gefolgt von Katzen (40%), die übrigen Kremierungen teilen sich auf die anderen Tierarten auf. ROSENGARTEN übernimmt die Abholung des Tierkörpers beim Besitzer oder beim Tierarzt, nimmt die Daten und Wünsche des Tierhalters auf und überführt das Tier in das Krematorium. Eine Einäscherung dauert rund zwei Stunden. Während dieser Zeit stehen dem Tierhalter Mitarbeiter zur persönlichen Betreuung zur Verfügung. Fast alle Tierhalter nehmen die Asche ihres Tieres nach der so genannten „Einzelkremierung“

in einer Urne mit nach Hause, alternativ und deutlich preiswerter: die „Basiskremierung“. Danach wird die Asche an ruhigen Stätten auf dem Gelände des Krematoriums verstreut.

Die Kosten variieren je nach Kremierungsart und Gewicht des Tieres. Weitere Infos unter: www.tierbestatter-hannover.de

TIERPRÄPARATION

Ja, was jetzt folgt, ist etwas kurios. Es ist möglich, aus dem verstorbenen Haustier ein Tierpräparat anfertigen zu lassen. Peter Heusel (www.tierpraeparation-heusel.de) betreibt das seltene Handwerk, das er von seinem Vater erlernte. Zwar sind es in erster Linie Wildtiere, die in den rund 20 Arbeitsschritten innerhalb von drei bis vier Monaten zu einer gewissen Unsterblichkeit gelangen, aber auch Katzen und kleinere Hunde können als Präparate im heimischen Wohnzimmer ihren Lieblingsplatz wieder einnehmen. Ein wenig robust sollte man sein. Das Tier muss tiefgekühlt versendet werden, damit der Verwesungsprozess nicht einsetzt. Je nach Gewicht steht für den Tierkörper zunächst also eine Woche Tiefkühlruhe an. Davon mal ganz abgesehen, rät Peter Heusel eher davon ab, ein „Streicheltier“ präparieren zu lassen und weist auf seiner Homepage eindringlich darauf hin, dass ein Informationsgespräch mit ihm vorab zu führen sei. „Besitzer möchten ihr Tier zurückbekommen – aber sie bekommen eine Puppe.“ Mit Glasaugen. Außerdem sei nach drei bis vier Monaten die akute Trauerphase beendet und dann kommen Bello oder Miezi unbesetzt zurück. Über diese Art, sein Tier zu verewigen, sollte man gründlich nachdenken.

Carlos Asche jedenfalls hat bei meiner Freundin Birgit einen würdigen Platz bekommen und erinnert sie an viele gemeinsame Jahre und seine innige Liebe.



ANJA KNÄPPER

Freie Journalistin